

Wettbewerbsreglement

Projekt 25-25-25

Stand: 26. Juni 2024 (V1.1)

1. Präambel

Als visionäre Pioniertat konnte vor 25 Jahren das KKL Luzern eröffnet werden. Der Mut wurde belohnt. Das KKL Luzern hat sich seither national und international als erstklassiger Ort für Konzerte und Konferenzen etabliert. Davon profitieren Luzern und die Zentralschweiz. Davon profitiert auch die Bevölkerung. Wie die Kapellbrücke oder die Hofkirche trägt auch das KKL Luzern zur Identifikation und zur Ausstrahlung bei. 2023 feierte das KKL Luzern mit der Bevölkerung sein 25-Jahr-Jubiläum.

Das KKL Luzern ist ein kultureller Magnet. Aber nicht alle Bevölkerungskreise nutzen die vielseitigen Angebote des KKL Luzern. Künftig sollen noch mehr Menschen Zugang zum KKL Luzern erhalten. Auch wer bisher noch keinen Fuss ins Konzerthaus am See gesetzt hat, wird mit offenen Armen empfangen. Diese breitere kulturelle Teilhabe ist ein Geschenk des KKL Luzern an die Bevölkerung zum 25. Jubiläum – ab 2025 soll jährlich einmal der Konzertsaal für symbolische 25 sFr. zur Verfügung gestellt werden: «25-25-25».

2. Grundsätze des Projektes "25-25-25"

Während die KKL-Management AG den Saal und die inkludierten Leistungen zur Verfügung stellt, übernimmt die KKL Family das Handling des Wettbewerbs und kann zudem in der Durchführung der Projekte die Veranstalter:innen als Partnerin in Fragen der Projektleitung und Umsetzung beraten. Projekte werden mit einem Konzept eingereicht, das Angaben zur Trägerschaft, zum Inhalt und zur Finanzierung enthält. Eine Jury mit Mitgliedern aus kulturkonsumierenden und -produzierenden Vertreter:innen und aus der KKL Family diskutiert die Projekte und erteilt den Zuschlag.

3. Umfang des Wettbewerbspreises

Die KKL Management AG gewährt dem Gewinnerprojekt Leistungen im Umfang der Konzertpreise Mo-So in der Rubrik "Kategorien & Preise" im Anhang 1. Zusätzliche Aufwände (Zusatzstunden, zusätzliche Eventtechnik, Spezialwünsche etc.) werden dem Projekt gesondert in Rechnung gestellt. Der Aufführungszeitraum wird mit der Gewinnerorganisation festgelegt, sollte jedoch jeweils nach Ostern bis Ende Mai desselben Jahres erfolgen. Das KKL Luzern stellt den Konzertsaal an einem zu definierenden Wochentag (Montag-Mittwoch) je nach Verfügbarkeit des Konzertsaaes und nach Absprache mit der Gewinnerorganisation zur Verfügung.

4. Grundsätze des Wettbewerbs

Alle Kulturtätigen der Zentralschweiz sind jährlich eingeladen, ihre spezifischen Konzepte für eine "25-25-25-Veranstaltung" im KKL Luzern einzugeben.

Die Ausschreibung ist offen für alle Kultursparten und -stile. Eine breit abgestützte Jury wählt das Projekt, welches am besten den nachfolgend festgehaltenen Kriterien entspricht.

Die Ausschreibung findet jährlich in einem vom Vorstand festgelegten Zeitfenster statt.

Grundsätzlich nicht zum Wettbewerb zugelassen und mit einer formellen Absage versehen werden Eingaben für

- Projekte und Anlässe mit einem kommerziellen Hintergrund;
- Veranstaltungen mit Werbecharakter;
- Projekte, welche keinen Bezug zu Luzern und dem KKL Luzern aufweisen

5. Detaillierte Kriterien der Jurierung

Projektanträge müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur gesuchstellenden Institution oder Person (Trägerschaft);
- nachvollziehbare Projektbeschreibung mit Bezug zum Zweck der Ausschreibung;
- Angaben zu den Projektbeteiligten;
- Projektbudget und Finanzierungsplan.

Die Jury trifft ihren Vergabeentscheid aufgrund folgender Kriterien:

- Das kulturelle Projekt ist kreativ und verfügt über ein überzeugendes inhaltliches Konzept;
- Möglichst viele Menschen finden durch das Projekt zum ersten Mal den Weg ins KKL;
- Die Trägerschaft und das Projekt verfolgen ein kulturelles Interesse (keine kommerziellen Veranstalter);
- Das Projekt verfügt bei der Eingabe bereits über einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan (nicht im Detail notwendig – die Jury soll aus dem Finanzierungsplan Einblick in die Umsetzung und die Realisierbarkeit des Projektes erhalten können);
- Projekte, welche die Anliegen der Diversität und Nachhaltigkeit berücksichtigen, werden bevorzugt.

Weitere relevante Informationen zu Jurierungskriterien:

- Es gibt keine Vorgaben, wer ein Projekt einreichen darf. Professionelle Kulturinstitutionen sind ebenso eingabeberechtigt wie einzelne Personen, die Interesse an der Kultur und den Projektkriterien haben.
- Eingaben von verschiedenen Projektideen von denselben Institutionen oder Personen sind erlaubt.
- Projekte, welche in vergangenen Jahren nicht gewonnen haben, dürfen erneut eingegeben werden.

6. Jury

Die Jury besteht aus

- 2 Mitgliedern des KKL Family-Vorstandes;
- 2 Personen mit Profil "professionelle Kulturschaffende / Kulturproduktion";
- 2 Personen mit Profil "Kulturkonsumation und -rezension";
- einem aktiven Vereinsmitglied der KKL Family;

- einer Vertretung der KKL Management AG.

Die Jurymitglieder werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren durch den Vorstand der KKL Family gewählt, die Wiederwahl ist zulässig.

Bei der Besetzung der Jury ist nach Möglichkeit auf die diverse Vertretung der Geschlechter, Gesinnungen und örtlichen Bezug zu achten.

Die gewählten Mitglieder der Jury erhalten eine Umtriebsentschädigung von Fr. 500.00 pro Wettbewerbsdurchführung. Ausgenommen davon sind aktive Mitglieder der KKL Family und der KKL Management AG. Sie erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich. Die Jury tagt in der Regel einmal pro Wettbewerbsdurchführung. Eines der beiden Jury-Mitglieder aus dem Vorstand leitet die Sitzungen.

7. Verfahren

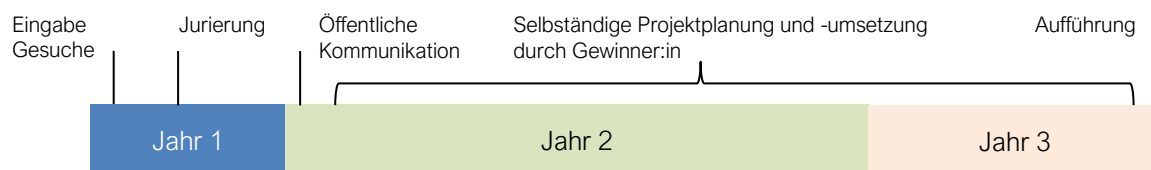
Die Eingaben der Gesuche für den Wettbewerb müssen innerhalb der Eingabefrist erfolgen. Die Eingabefrist kommuniziert und publiziert der Vorstand auf der Homepage und mittels Medienmitteilung.

Die Gesucheingabe hat ausschliesslich digital und über das verfügbare Onlineportal der KKL Family zu erfolgen. Anders eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Formell anspruchsberechtigte Gesuche werden der Jury zur Beurteilung unterbreitet. Die Geschäftsstelle sammelt die Anmeldungen und dokumentiert die Jurymitglieder im Vorfeld. Sie koordiniert weitere Korrespondenzen zwischen Vorstand und Projektverantwortlichen.

Die Jury entscheidet abschliessend anlässlich der Vergabesitzung – es besteht kein Rechtsanspruch bei Teilnahme am Wettbewerb. Über die Gründe für die Absage wird keine Korrespondenz geführt.

Der Vorstand informiert im Namen der Jury das Gewinnerprojekt frühzeitig und koordiniert die zu publizierende Medienmitteilung zusammen mit den Verantwortlichen des Gewinnerprojektes. Der Vorstand kommuniziert im Namen der Jury die Absagen.

Die Projektplanung und -umsetzung folgt nachfolgendem zeitlichen Raster:



Die KKL Family steht für Fragen bei der Umsetzung des Projektes mit Rat zur Verfügung und initiiert die Projektkommunikation zwischen Projektverantwortlichen und der KKL Management AG.

Das Siegerprojekt erwähnt in der Veranstaltungskommunikation die Unterstützung durch die KKL Management AG und durch die KKL Family und die Durchführung im Rahmen von 25-25-25.

8. Selbständigkeit des Projektes

Die Verantwortlichen des Gewinnerprojektes sind selbständig für die Organisation, Durchführung und Bewerbung des Projektes verantwortlich. Sämtliche aus dem Projekt erwachsenen Verpflichtungen richten sich an die projekttragende Organisationsstruktur. Diese schliesst mit der KKL Management AG einen regulären Nutzungsvertrag für die Nutzung des KKL Luzern am Anlasstag ab. Aus diesem Vertrag ersichtlich



sind auch die inkludierten Leistungen des KKL Luzern und allfällige darüberhinausgehende Zusatzaufwände.

Die KKL Family ist nicht Teil dieser Vereinbarungen und stellt ihre Dienstleistungen ehrenamtlich und unterstützend zur Verfügung.

9. Visibilität / Datenbearbeitung

Die KKL Family kann über unterstützte Projekte auf den gängigen Kanälen informieren. Zur Bearbeitung der vorliegenden Ausschreibung und des Wettbewerbs werden personenbezogene Daten bearbeitet. Diese Bearbeitung kann auch durch Dritte erfolgen und Dritten bekannt gegeben werden. Die Bearbeitung findet im verhältnismässigen Umfang statt und richtet sich generell nach dem geltenden Schweizer Recht.

Mit der Eingabe des Gesuches stimmen alle am Projekt teilnehmenden Personen und Institutionen der Bearbeitung von personenbezogenen Daten zu und erklären, dass sie die Datenschutzerklärung des Vereins KKL Family auf dessen Homepage unter www.kkl-family.ch/datenschutz eingesehen und verstanden haben.

Die Geschäftsstelle koordiniert eine angemessene Visibilität des Vereins KKL Family mit dem Siegerprojekt anlässlich der medialen Präsenz des Vereins während der Projektumsetzung.

10. Schlussbestimmungen

Dieses Wettbewerbsreglement wurde vom Vorstand am 26. Juni 2024 erlassen und tritt per 1. Juli 2024 in Kraft. Es ersetzt vorgängige Reglemente.

Die KKL Family verpflichtet sich mit der Durchführung der Wettbewerbe in keiner Weise zur Mitwirkung oder aktiven Gestaltung in den Gewinnerprojekten. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung eines solchen Projektes werden zwischen der KKL Management AG und der projektrealisierenden Organisation abgeschlossen.